

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Antrages der Grundstückseigentümer, das Verfahren zur 7. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 „Wormersdorfer Straße“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Städtebaulichen Vertrag als Grundlage zur Übernahme der anfallenden Planungskosten, Gutachterkosten und Fachplanungen mit dem Antragsteller abzuschließen.